



GEMEINDE SEEGRÄBEN



Abstimmungsweisung

Volksabstimmung

vom 10. Mai 2026

Inhalt

	Seite
Antrag des Gemeinderats	4
Abstimmungsfrage	4
Abstimmungsempfehlungen	5
Ausgangslage	6
Leistungsgegenstand	7
Übersicht Dienstleistungen bisher/neu	8
Finanzielle Folgen	9
Rechtliches	9
Termine	9
Vor- und Nachteile der Vorlage	10
Abschied der Rechnungsprüfungskommission	11
Vertrag im Wortlaut	12
Porträt Stadtpolizei Uster	21

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Abstimmungswochenende vom 10. Mai 2026 gelangt der Anschlussvertrag betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Stadtpolizei Uster auf dem Gemeindegebiet Seegräben zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, den Antrag zu prüfen und Ihre Stimme mit **JA** oder **NEIN** abzugeben.

Antrag des Gemeinderats

Den Stimmberechtigten wird nachstehende Vorlage zur Abstimmung unterbreitet:

- 1 Genehmigung des Anschlussvertrags zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Seegräben betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Stadtpolizei Uster auf dem Gemeindegebiet Seegräben.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Anschlussvertrag zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Seegräben betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Stadtpolizei Uster auf dem Gemeindegebiet Seegräben

Abstimmungsempfehlungen

Der **Gemeinderat** hat das Geschäft am 27. Januar 2026 zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Der **Gemeinderat** empfiehlt: JA

Die **Rechnungsprüfungskommission** hat die Vorlage am 17.03.2026 geprüft.

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt: JA

Hinweis:

Die vollständigen Akten liegen in der Gemeinderatskanzlei Seegräben zur Einsicht auf. Zudem können die Unterlagen auf der Homepage (seegraeben.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung (gemeinde@seegraeben.ch oder 043 477 40 91) bestellt werden.

Ausgangslage

Bisher werden die polizeilichen Aufgaben in Seegräben durch die Kantonspolizei Zürich wahrgenommen. Der Gemeinderat ist mit dieser Zusammenarbeit grundsätzlich zufrieden. Aufgrund des weiten Zuständigkeitsbereichs des Polizeipostens Wetzikon und der beschränkten Personalressourcen ist nachvollziehbar, dass die Präsenz in Seegräben nicht immer oberste Priorität haben kann.

Aufgrund der Verfügbarkeiten und personellen Engpässen der Kantonspolizei – insbesondere an Wochenenden – trat der Polizeivorstand mit verschiedenen Kommunalpolizeien in Kontakt, um eine mögliche Zusammenarbeit zu prüfen. Diese Abklärungen zeigten, dass entweder die seitens der Gemeinde Seegräben gestellten Anforderungen nicht abgedeckt werden konnten oder die bestehenden Trägergemeinden sich gegen eine Aufnahme von Seegräben ausgesprochen haben. Somit blieb einzig die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Uster als Option. Bereits heute sind Absprachen zwischen Seegräben und Uster notwendig, wenn es beispielsweise an schönen Wochenenden mit Veranstaltungen mit grossem Besucheraufkommen um die Zufahrtsbeschränkungen nach Seegräben geht.

In der Vergangenheit hat sich zudem insbesondere bei Verkehrskontrollen gezeigt, dass eine grössere Flexibilität wünschenswert wäre. Hier bietet das Angebot der Stadtpolizei Uster Vorteile: So kommen neben den motorisierten Patrouillen die Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei Uster vermehrt zu Fuss und mit den Polizeibikes vorbei. Gerade rund um den Pfäffikersee und in den Waldgebieten ist die "Bike Police" ein besonders effizientes Einsatzmittel. Die erhöhte Präsenz sorgt für kurze Reaktionszeiten und ideale Voraussetzungen für den Dialog mit den Menschen vor Ort. Darüber hinaus steht der Schalter- und Quartierdienst der Stadtpolizei Uster der Bevölkerung von Seegräben für Anliegen aller Art zur Verfügung.

Die Stadtpolizei Uster hat zudem bereits mit der Gemeinde Greifensee seit dem 1. Januar 2006 einen bestehenden Dienstleistungsvertrag und entsprechende Erfahrungen mit gemeindedienstlichen Aufgaben.

Leistungsgegenstand

Die Stadtpolizei Uster sorgt gemäss § 7 Polizeiorganisationsgesetz (POG) mit sichtbarer Präsenz präventiv für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung, leistet Hilfe und unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, soweit polizeiliche Mitwirkung gesetzlich vorgesehen ist.

Die kriminalpolizeilichen Aufgaben umfassen gemäss § 8 POG die Verhütung strafbarer Handlungen, die Feststellung von Straftaten und deren Aufklärung nach Massgabe des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben umfassen gemäss § 9 POG die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und Beseitigung von Störungen. Als Gemeindepolizei nimmt die Stadtpolizei Uster diese Aufgaben wahr, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen (§ 17 POG).

Der Stadtrat Uster und der Gemeinderat Seegräben haben über den Inhalt und den Umfang der von der Stadtpolizei Uster zu erbringenden Leistungen sowie die Höhe dessen Entschädigung einen Anschlussvertrag mit folgenden Eckwerten erarbeitet:

- Die Stadtpolizei Uster leistet mit Polizistinnen und Polizisten jährlich 1'134 Stunden im Bereich der kommunalpolizeilichen Grundaufgaben auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Seegräben, gleichzusetzen mit durchschnittlich ca. 25 Stunden pro Woche, was einem 60 % Pensum entspricht.
- Die Gemeinde Seegräben entschädigt die Stadtpolizei Uster mit einem Ansatz von 91'575 Franken (152'625 Franken entspricht einer Vollzeitstelle eines Polizisten im Kanton Zürich, umfassend Personalkosten, IT, Standortarbeitsplatz, Standortmöbel, Sachaufwand im Sinne von Material etc., anteilmässige Fahrzeugkosten sowie Overheadkosten im Sinne einer Annahme von 10 % der Teilkosten). Der monatliche Betrag von 7'632 Franken wird jeweils zu Monatsbeginn fällig.
- Unter Vorbehalt der Genehmigung im Rahmen der Urnenabstimmung tritt der Anschlussvertrag per 1. Juli 2026 in Kraft.

Übersicht Dienstleistungen bisher/neu

Dienst	bisher	neu
Sicherheitspolizei / Ordnungsdienst-Patrouille	<i>ohne</i> (bis 2021 Traffisec)	Stapo Uster
Verkehrspolizei	Kantonspolizei	Stapo Uster
Verkehrsdienst	Traffisec, Verkehrskadetten	Stapo Uster, Traffisec, Verkehrskadetten
Ordnungsbussendienst	Kantonspolizei, Traffisec	Stapo Uster, Traffisec
Geschwindigkeitskontrollen	Sporadisch durch die KAPO	Stapo Uster
Bike Police	<i>ohne</i>	Stapo Uster
Jugenddienst	<i>ohne</i>	Stapo Uster
Quartierdienst	<i>ohne</i>	Stapo Uster
Verkehrsinstruktion*	Kantonspolizei	Kantonspolizei
Taktische Kommunikation (Dialogteam)	<i>ohne</i>	Stapo Uster
Zentrale Dienste Logistik/Betriebsorganisation	Polizeisekretariat	Polizeisekretariat; Unterstützt durch Stapo Uster
Verkehrstechnik Signalisationen und Markierungen (Verkehrsanordnungen)	Polizeisekretariat / Unterhaltungsdienst; Un- terstützt durch Kan- tonspolizei	Polizeisekretariat / Un- terhaltungsdienst; Unter- stützt durch Stapo Us- ter und ggf. Kantons- polizei
Verwaltungspolizei Schwerpunkt Gastgewerbe	Polizeisekretariat	Polizeisekretariat; Unterstützt durch Stapo Uster

* Die Verkehrsinstruktion wird in beiden Varianten jeweils zusätzlich verrechnet (zu den gleichen Ansätzen). Daher wird die Verkehrsschulung für die Kindergartenstufe und – aufgrund der Beschulung der Oberstufenkinder in Wetzikon – die Fahrradprüfung weiterhin durch die Kantonspolizei durchgeführt.

Finanzielle Folgen

Der vereinbarte jährliche personelle Aufwand von 1'134 Stunden (60 Stellenprozent) umfasst die Präsenz vor Ort, die administrativen Aufgaben (Recherchen, Berichte, Sitzungen, Vor- und Nachbereitung) sowie den logistischen Aufwand (Ausrüstung, Fahrzeug, Infrastruktur, Büro, IT) und ist mit der pauschalen Entschädigung durch die Gemeinde Seegräben von 91'575 Franken abgedeckt. Gleichzeitig werden der Gemeinde Seegräben Park- und Geschwindigkeitsbussgelder gutgeschrieben, welche bisher die Kantonspolizei Zürich vereinnahmt hat. Aufgrund der Erfahrungswerte ist zu erwarten, dass die Nettokosten bei rund CHF 20'000 liegen werden.

Bringt man die bisherige Entschädigungspauschale an die Kantonspolizei Zürich in der Höhe von rund CHF 15'000/Jahr in Abzug, ergibt sich für die Gemeinde eine Differenz von CHF 5'000/Jahr. Dieser Betrag ist aus Sicht des Gemeinderats aufgrund der erbrachten Mehrleistungen gerechtfertigt. Zudem ist zu erwarten, dass auch die bisherigen Aufwendungen im Ordnungsbussendienst reduziert werden können.

Rechtliches

Gemäss Art. 8. Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Seegräben sind die Abgabe von hoheitlichen Aufgaben der obligatorischen Urnenabstimmung unterstellt. Die mit dem Anschlussvertrag geregelte Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Stadtpolizei Uster in der Gemeinde Seegräben fällt unter diese Bestimmung.

Termine

Der Stadtrat sowie der Gemeinderat Uster haben dem Anschlussvertrag am 23. September 2025 resp. am 19. Januar 2026 zugestimmt. Seitens der Gemeinde Seegräben ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Urnenabstimmung durchzuführen. Mit Beschluss vom 27. Januar 2026 verabschie-

dete der Gemeinderat Seegräben den Anschlussvertrag zu Händen der Urnenabstimmung vom 10. Mai 2026. Bei positivem Abstimmungsausgang würde der Vertrag auf den 1. Juli 2026 in Kraft treten.

Wesentliche Vor- und Nachteile der Vorlage

Vorteilhaft ist, dass sich mit der vorgesehenen Lösung die Abdeckung der kommunalpolizeilichen Aufgaben wesentlich verbessert. Insbesondere an Wochenenden und in Bezug auf Kontrollen kann die Stadtpolizei Uster eine bessere Abdeckung bieten, als die Kantonspolizei bisher. Mit dem Anschlussvertrag kauft sich die Gemeinde Seegräben klar definierte Dienstleistungen ein.

So verbleiben beispielsweise verwaltungspolizeiliche Aufgaben (z.B. Benützung von öffentlichem Grund, Veranstaltungsbewilligungen, Waffenerwerbsscheine, etc.) bei der Sicherheitsabteilung der Gemeinde Seegräben. Ebenso wird die bewährte Verkehrsschulung in Zusammenarbeit mit der Schule Wetzikon nicht verändert, sondern weiterhin durch die Kantonspolizei durchgeführt.

Auch gewährt der Anschlussvertrag der Gemeinde Seegräben Mitspracherecht in Bezug auf die Planung und Steuerung der polizeilichen Zusammenarbeit. Somit kann die Gemeinde mitbestimmen, wo die zur Verfügung stehenden Ressourcen schwerpunktmässig eingesetzt werden sollen.

Aus dem Anschlussvertrag sind keine Nachteile zu erwarten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag unter dem Prüfungspunkt der finanzrechtlichen Zulässigkeit beraten und beantragt den Stimmberechtigten, diesen zu genehmigen.

Seegräben, 17. März 2026

Für die Rechnungsprüfungskommission:

Der Präsident:

L. Caflisch

Der Aktuar:

B. Meyer

Vertrag im Wortlaut

Öffentlich-rechtlicher
Anschlussvertrag

zwischen der

Stadt Uster
(Sitzgemeinde)

und der

Gemeinde Seegräben
(Anschlussgemeinde)

betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Stadtpolizei
Uster in der Gemeinde Seegräben

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen	14
1.1 Zweck.....	14
1.2 Gesetzliche Grundlagen	14
1.3 Weitere Grundlagen	14
2. Polizeiliche Aufgaben	14
2.1 Grundauftrag	14
2.2 Leistungsauftrag Frontpolizei.....	15
2.3 Polizeiposten und Kundenschalter	15
2.4 Weitere kommunale Aufgaben (§ 12 Abs. 2 POG)	15
3. Organisation	16
3.1 Zuständigkeit	16
3.2 Dienstbetrieb	16
3.3 Zusammenarbeit / Controlling.....	16
3.4 Mitspracherecht.....	16
3.5 Versicherung/Haftung.....	17
4. Leistungsverrechnung	17
4.1 Grundsatz der Dienstleistungsverrechnung	17
4.2 Kosten Frontpolizei.....	17
4.3 Personelles.....	17
4.4 Bussen- und Gebührenerträge	17
4.5 Sonderleistungen	18
4.6 Beizug von privaten Sicherheitsdiensten	18
5. Schlussbestimmungen	18
5.1 Vertragsauflösung	18
5.2 Vertragsänderungen	18
5.3 Meinungsverschiedenheiten	18
5.4 Inkraftsetzung.....	19

Anhang Kostenschätzung (per 31.12.2024)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Der vorliegende Vertrag regelt das Erbringen von kommunalpolizeilichen Dienstleistungen der Abteilung Sicherheit Uster, Stadtpolizei, auf dem Gemeindegebiet Seegräben gemäss § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 3 Polizeiorganisationsgesetz (POG) des Kantons Zürich.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die kommunalpolizeiliche Zusammenarbeit der Stadt Uster und der Gemeinde Seegräben bilden insbesondere:

- Verfassung des Kantons Zürich (Kantonsverfassung, KV) vom 27. Februar 2005, insb. Art. 100 KV, aktuelle Version;
- Polizeiorganisationsgesetz (POG) des Kantons Zürich vom 29. November 2004;
- Polizeigesetz (PolG) des Kantons Zürich vom 23. April 2007, aktuelle Version;
- Gemeindegesetz (GG) des Kantons Zürich vom 20. April 2015, insb. § 71 und § 78 GG, aktuelle Version;
- Eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse, soweit deren Vollzug die Obliegenheiten der Stadt Uster und der Gemeinde Seegräben betreffen bzw. beeinflussen und polizeiliche Funktionen voraussetzen (Polizeiverordnung der Stadt Uster und Polizeiverordnung der Gemeinde Seegräben).

1.3 Weitere Grundlagen

- Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben des Kantons Zürich vom 6. Juli 2005, aktuelle Version;
- Zusammenarbeitsvereinbarung im Polizeiwesen zwischen den kommunalen Polizeikorps von Dübendorf, Illnau-Effretikon, Uster und Volketswil vom 1. Mai 2009.

2. Polizeiliche Aufgaben

2.1 Grundauftrag

Die Stadtpolizei Uster erbringt für die Gemeinde Seegräben im Grundsatz die gleichen Ordnungs-, Sicherheits- und Verkehrspolizeiaufgaben wie auf dem Gebiet der Stadt Uster (vgl. §§ 17-19 POG).

Die Stadtpolizei Uster ist auf dem Gemeindegebiet Seegräben mitunter verantwortlich für Erstinterventionen und Hilfeleistungen an allen polizeilichen Angelegenheiten und Unterstützung der Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, soweit polizeiliche Mitwirkung gesetzlich vorgesehen ist. Sie sorgt mit sichtbarer Polizeipräsenz präventiv für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung.

Zu beachten gilt es die Kontaktpflege zur Bevölkerung, zu Vereinen und zum Gewerbe.

Leistungsmässig im Vordergrund stehen Sicherheitspatrouillen (Fahrzeug, Bike, zu Fuss), der Quartierdienst, der Jugenddienst, Geschwindigkeitskontrollen, die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, Ad hoc-Einsätze, die Führung, die Planung und die Administration, etc.

Die 60 Stellenprocente (vgl. Ziff. 4.1 dieses Vertrages) entsprechen brutto (unter Einbezug der Ferienbezüge) insgesamt 1 134 Stunden pro Jahr zu leistendem Arbeitsaufwand (Innen- und Aussendienst), was ca. 21,8 Stunden pro Woche entspricht.

In gegenseitigem Einverständnis können die Sitz- und Anschlussgemeinde die Übernahme weiterer polizeilicher Aufgaben gemäss § 20 POG bei der zuständigen Direktion beantragen.

2.2 Leistungsauftrag Frontpolizei

Führungsgrundlage im ergänzenden Sinne von Ziffer 1.2 sind der Leistungsauftrag des Gemeinde- und des Stadtrats Uster an die Abteilung Sicherheit, Stadtpolizei, mit den zugehörigen Wirkungs- und Leistungszielen sowie ihren Indikatoren und Kennzahlen. Diese Instrumente werden dem Gemeinderat Seegräben zur Kenntnis gebracht.

2.3 Polizeiposten und Kundenschalter

Die Stadtpolizei Uster führt in Uster einen Polizeiposten mit Betrieb eines Kundenschalters für die Anliegen der Bevölkerung der Sitz- und Anschlussgemeinde.

Die Öffnungszeiten des Kundenschalters richten sich nach den Vorgaben der Verwaltungsleitung der Stadt Uster, resp. des Kommandos der Stadtpolizei Uster.

In Seegräben wird kein Polizeiposten und/oder polizeilicher Kundenschalter betrieben. Soweit möglich werden Anfragen aus der Bevölkerung, sofern diese nicht eine polizeiliche Intervention erfordern, durch die Sicherheitsabteilung, resp. das Polizeisekretariat der Gemeinde Seegräben erledigt. In dringlichen oder auch in besonderen Fällen kann zu Gunsten der Kundenfreundlichkeit (z.B. Immobilität) eine Patrouille der Stadtpolizei Uster aufgeboden werden (Dienstleistung vor Ort).

2.4 Weitere kommunale Aufgaben (§ 12 Abs. 2 POG)

Die Gemeinde Seegräben überträgt der Stadt Uster, resp. der Stadtpolizei Uster keine weiteren kommunalen Aufgaben. Die Gemeinde Seegräben ist zudem auch für sämtliche verwaltungspolizeilichen Aufgaben (z.B. Bewilligung für die Benützung von öffentlichem Grund, Gastgewerbebewilligungen, Waffenerwerbsscheine, etc.) autonom verantwortlich. Diesbezügliche fachliche Unterstützung des Kommandos der Stadtpolizei Uster bleibt vorbehalten.

3. Organisation

3.1 Zuständigkeit

- Für die politisch-strategische Führung der Abteilung Sicherheit in Uster ist der Abteilungsvorsteher / die Abteilungsvorsteherin Sicherheit der Stadt Uster zuständig.
- Für die operative Führung der Stadtpolizei Uster (im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation der Abteilung Sicherheit) ist die Leitung der Leistungsgruppe Stadtpolizei (Polizeikommandant) verantwortlich.
- Für die politisch-strategische Führung der Gemeinde Seegräben ist der Polizeivorstand / die Polizeivorständin unter Einbezug des Polizeisekretariats zuständig.

3.2 Dienstbetrieb

- Es gilt der Dienstplan der Stadtpolizei Uster. Der Dienstbetrieb ist auf eine möglichst bedarfsgerechte und breite Bereitschaft und Präsenz während 7 Tagen/Woche ausgerichtet. Der Dienstbetrieb berücksichtigt die lokalen und saisonalen Schwerpunktaktivitäten auf dem ganzen Einsatzgebiet.
- Der Polizeidienst erfolgt in der Regel in Uniform und bewaffnet. Aus taktischen Gründen kann das Tragen von Zivilkleidung angeordnet werden.

3.3 Zusammenarbeit / Controlling

- Die politischen und operativen Entscheidungsträgerinnen und -träger der Sicherheits-/Polizeibereiche der Gemeinde Seegräben und der Stadt Uster, vertreten durch das Kommando der Stadtpolizei Uster, treffen sich regelmässig, mindestens jedoch zweimal jährlich. Diese Controlling Gespräche dienen der Zielfestsetzung und -überprüfung, der Planung und der Steuerung der polizeilichen Zusammenarbeit.
- Die Gemeinde Seegräben stellt der Stadt Uster, Abteilung Sicherheit, Stadtpolizei, alle allgemeinen und individuellen Daten zur Verfügung, welche sie zur Leistungserbringung benötigt. Im Umgang mit den Daten sind die Datenschutzvorschriften einzuhalten. Die Gemeinde Seegräben teilt der Stadtpolizei Uster insb. möglichst frühzeitig mit, wenn letztere für einen konkreten Auftrag (z.B. sicherheits- und verkehrspolizeiliche Aufgaben bei einer Veranstaltung oder Reaktion auf aufgetretene Störungen der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung) benötigt wird.
- Die einschlägigen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften sind von den Vertragsparteien strikte zu beachten.

3.4 Mitspracherecht

Die Stadt Uster, resp. die Stadtpolizei gewährleistet der Gemeinde Seegräben ein Mitspracherecht

- in Bezug auf eine allfällige Ausdehnung der örtlichen Zuständigkeit der Stadtpolizei Uster auf weitere Gemeinden durch weitere Anschlussverträge/Dienstleistungsverträge;

- in Bezug auf eine sachliche Erweiterung der Tätigkeit der Stadtpolizei Uster, insb. die Übernahme von Aufgaben von der Kantonspolizei gemäss § 20 POG.

3.5 Versicherung/Haftung

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei Uster, die auf dem Gemeindegebiet Seegräben ihren Dienst ausüben, sind im Schadenfall persönlicher und materieller Art durch die Versicherungen der Stadt Uster gedeckt.

4. Leistungsverrechnung

4.1 Grundsatz der Dienstleistungsverrechnung

Die Dienstleistungsverrechnung erfolgt nach Massgabe einer durchschnittlichen 100% Stelle bei der Stadtpolizei Uster. Der Stellenbedarf berechnet sich nach der allgemeingültigen Bedarfsregelung (kantonale Vorgabe), pro 3 000 Einwohnende eine 100% Stelle.

Für die Erbringung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Gemeinde Seegräben mit rund 1 447 Einwohnenden (Stand per 31.12.2024) sind brutto (unter Einbezug von Ferienabwesenheiten und Kompensationstagen für die Frontpolizei (Grundversorgung) 60 Stellenprozente vorzusehen.

4.2 Kosten Frontpolizei

Die Kosten für die Gemeinde Seegräben betreffend die polizeiliche Grundversorgung belaufen sich gemäss Ziffer 4.1 auf jährlich CHF 91 575¹ (Stand 31.12.2024). Der anteilmässige Betrag (CHF 7 632 pro Monat) ist zu Beginn des Monats fällig.

4.3 Personelles

Die Mitarbeitenden der Stadt Uster, dementsprechend auch alle Mitarbeitenden der Leistungsgruppe Stadtpolizei, der Abteilung Sicherheit, sind der städtischen Personalverordnung und den Ausführungsbestimmungen dazu unterstellt. Veränderungen der Lohnsumme der Mitarbeitenden der Leistungsgruppe Stadtpolizei bei der Stadt Uster, auf Grund eines allfälligen Teuerungsausgleichs, Beförderungen oder Lohnkürzungen, sind durch das Kommando der Stadtpolizei Uster zu berücksichtigen, ohne Abänderung des in Ziff. 4.1 erwähnten Betrages. Abweichen davon bedürfen einer formalen Ergänzung zu diesem Anschlussvertrag.

4.4 Bussen- und Gebührenerträge

Erträge aus Dienstleistungen, Gebühren- sowie Bussenerträge, welche auf dem Gebiet der Gemeinde Seegräben erhoben werden, gehen vollständig an die Gemeindekasse Seegräben. Sie werden in der Berechnung der jährlichen Kosten (Ziff. 4.2) nicht berücksichtigt.

Die Abrechnungen und Überweisungen erfolgen fortlaufend, jeweils zu Beginn des Folgemonats.

¹ Bruttokosten von Fr. 152'625 für 100 Stellenprozente, dividiert mit 10, multipliziert mit 6 = Fr. 91'575.00.

Die Jahreszielfestlegung erfolgt mit separater Aktennotiz zwischen den operativen Verantwortungsträgern.

4.5 Sonderleistungen

Leistet die Stadtpolizei Uster einen ausserordentlichen Einsatz, der ausserhalb der üblichen Grundversorgung liegt (z.B. Begleitung von Grossanlässen wie Turnfest o.ä.) kommt diejenige Gemeinde, welche den entsprechenden Auftrag erteilt hat, primär allein für die durch den Einsatz generierten Kosten auf. Der Entscheid über eine allfällige Weiterverrechnung von polizeilichen Leistungen an Dritte (z.B. Veranstalter von Grossanlässen) obliegt dem Polizeivorstand / der Polizeivorständin der betroffenen Gemeinde.

Regelmässig stattfindende Anlässe in den Gemeinden (z.B. Turnerchränzli, Waldfest der Turnvereine, Winterzauber Weihnachtsmarkt, Herbstsaison/Anlässe Juckerfarm, Public Viewings etc. stellen keinen ausserordentlichen Einsatz im Sinne dieser Bestimmung dar.

4.6 Beizug von privaten Sicherheitsdiensten

Sofern die Gemeinde Seegräben zusätzlich zu den Dienstleistungen der Stadtpolizei Uster, wie sie im vorliegenden Vertrag vorgesehen sind, einen privaten Sicherheitsdienst beauftragen, kommt die Gemeinde Seegräben für die diesbezüglichen Kosten selber auf.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Vertragsauflösung

Die Kündigung dieses Vertrages ist erstmals nach zwei vollen Jahren ab Rechtskraft der Urnenabstimmung in der Gemeinde Seegräben möglich. Anschliessend ist jede Vertragsgemeinde berechtigt, den Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten, auf das Ende des Kalenderjahres zu kündigen.

Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Kündigungsfrist verkürzt und/oder die Mindestvertragsdauer unterschritten werden.

5.2 Vertragsänderungen

Liegen neue oder ergänzende Fakten vor, so kann der Vertrag im gegenseitigen Einverständnis jederzeit geändert werden. Vertragsänderungen bedürfen zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch den Gemeinderat Seegräben, ggf. einer Urnenabstimmung und den Stadtrat der Stadt Uster.

5.3 Meinungsverschiedenheiten

Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien auch durch Vermittlung einer Drittperson nicht beigelegt werden, sind sie auf dem ordentlichen Instanzenweg gemäss den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu regeln.

5.4 Inkraftsetzung

Dieser Vertrag tritt nach Vertragsgenehmigung durch die Urnenabstimmung See-
gräben und dem Stadtrat Uster in Kraft.

Erstmals, frühestens per 1. Juli 2026.

Uster,

Seegräben,

Stadt Uster

Gemeinde Seegräben

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Marco Pezzatti
Gemeindepräsident

Stadt Uster

Gemeinde Seegräben

Pascal Sidler
Stadtschreiber

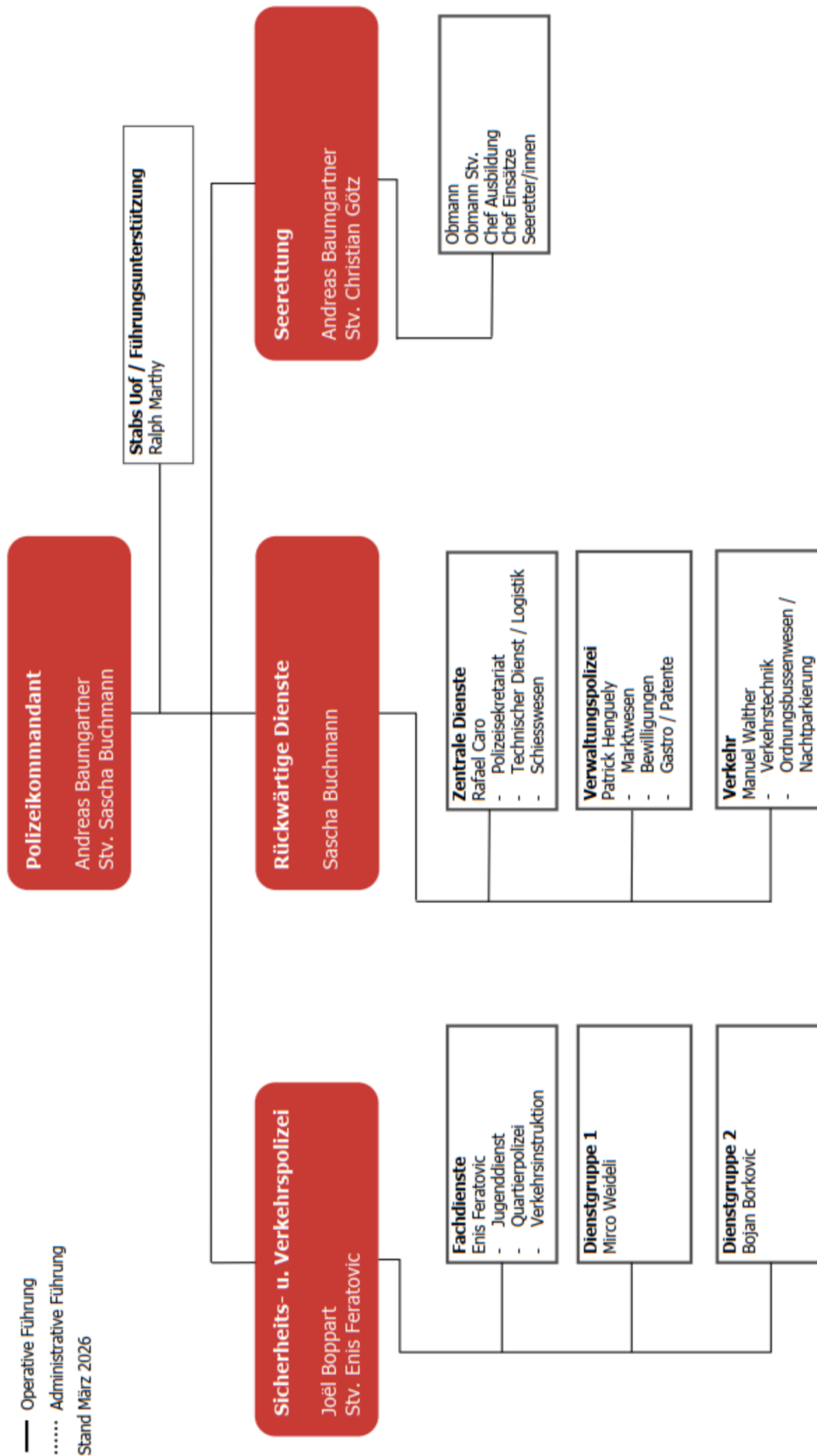
Marc Thalmann
Gemeindeschreiber

Anhang

Geschäftsfeld / Leistungsgruppe	GF Sicherheit / LG Stadtpolizei			
Personalkosten (inkl. Soz.Leistungen / Zulagen, Pikett etc.)				109'500
Personalnebenkosten (Ausbildung, Uniform etc.)				8'750
Personalkosten Total				118'250
Standardarbeitsplatz IT				7'680
Standardarbeitsplatz Möbel				2'850
Büroräumlichkeiten	m2:	15	Preis / m2:	230
Fahrzeugkosten				5'500
Sachaufwand (Material, Ordner etc.)				950
Gemeinkosten Total				20'500
Total Teilkosten				138'750
Overhead-Kosten (Gesamtverwaltung)	10%			13'875
Total Vollkosten				152'625

Porträt Stadtpolizei Uster

Organigramm



Kennzahlen

- Nach Zürich und Winterthur drittgrösste Stadtpolizei im Kanton Zürich
- 37,35 Vollzeitstellen (Stand: 01.04.2026)
- Zuständig für rund 43'000 Einwohnende (Uster und Greifensee)
- Verbund mit Partnerkorps in Dübendorf, Illnau-Effretikon und Volketswil



Dienstzeiten Sicherheits- und Verkehrspolizei:

- Sonntag bis Donnerstag 06:00 bis 24:00 Uhr
 - Freitag und Samstag 06:00 bis 03:00 Uhr
- Regiopatrouille
Montag bis Freitag 17:00 bis 02:00 Uhr



Dienstleistungen

Jugenddienst Vier Mitarbeitende, Erstellung Brennpunktlisten, Beziehungsmanagement, Beratungsstelle für Erziehungsberechtigte von delinquierenden Jugendlichen, Online Community Policing in den Sozialen Medien, Workshops für Mittel- und Oberstufenschulen



Quartierdienst Am Puls des Geschehens, enge Beziehung zur Gemeinschaft, Bevölkerungsnähe, Vermittlung bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, Zustellung von amtlichen Dokumenten, Bearbeitung niederschwelliger Tierfälle (z.B. Anfüttern von Katzen), Ermittlungen im Auftrag des Statthalters und weiteren Amtsstellen



Verkehrsinstruktion (VI) Für Kindergärten und Primarschulen nach Lehrplan 21, stufengerechte Unterrichtseinheiten inkl. Veloprüfung in der 5. Klasse, Verkehrsgarten im Zentrum von Uster für die 4. Klasse vorhanden, seit 2022 zusätzliche Lektion «Toter Winkel/Sichtbarkeit» mit Hilfe eines LKWs für die 3./4. Klasse, Einsatz des Verkehrsinstruktors an Elternabenden, Verteilung von Leuchtbändern vor Schulbeginn, spontane Schulwegüberwachungen



Taktische Kommunikation (Dialogteam)	Vordergründig bei Veranstaltungen und Kundgebungen, suchen aktiv das Gespräch mit der Bevölkerung, vermittelt bei Streitigkeiten, beugen Konflikte vor und deeskalieren
Zentrale Dienste	Schalterdienst, Koordination und Logistik Einsatzpolizei, Ausstellung von Parkkarten
Verkehrstechnik / Ordnungsbussenwesen	Verkehrstechnik (Signalisationen und Markierungen), Verarbeitung von Ordnungsbussen (Parkraumüberwachung und Geschwindigkeitskontrollen) und Kontrolle der Nachtparkierung
Verwaltungspolizei	Für die Erteilung und Kontrolle aller verwaltungs- und gewerbepolizeilichen Bewilligungen (insbesondere Gastgewerbe; Patentbelange) sowie Waffenerwerbsscheine zuständig



Weitere Informationen unter: <https://www.kompol-zh.ch/dienststelle/stadtpolizei-uster>

Gemeindeverwaltung Seegräben
Rutschbergstrasse 10
8607 Aathal-Seegräben
Telefon 043 477 40 91
gemeinde@seegraeben.ch
seegraeben.ch